

An die Mitglieder des

Eitorf, 25.08.2022

Ausschusses für Wirtschaftsförderung, Tourismus, Marketing, Digitalisierung und Energiewende

## EINLADUNG

zur 4. Sitzung des Ausschusses für Wirtschaftsförderung, Tourismus, Marketing, Digitalisierung und Energiewende

Sitzungsort: Rathaus, Markt 1, großer Sitzungssaal, Zimmer-Nr. 109

Sitzungstag/-beginn: Dienstag, den 06.09.2022 um 18:00 Uhr

### Tagesordnung

To.- Pkt. Beratungsgegenstand Bemerkungen

#### Öffentlicher Teil

To.- Pkt.	Beratungsgegenstand	Bemerkungen
	Allgemeine Geschäftsordnungsangelegenheiten	
1	Niederschrift über den öffentlichen Teil der letzten Sitzung	Keine Einwendungen
2	Einwohnerfragestunde	
3	Sachstand Digitalisierung innerhalb der Gemeindeverwaltung; hier: Vortrag des Digitalisierungsmanagers	Vortrag
4	Carsharing in Zusammenarbeit mit der BürgerEnergie Rhein-Sieg eG	Vorlage
5	Prüfauftrag Hundefreilauffläche - SPD Antrag vom 10.04.2021	Vorlage
6	Breitbandausbau im Zentralort - Kooperationsvereinbarung mit der GlasfaserPlus GmbH	Mitteilungsvorlage
7	Geschäfts-/Tätigkeitsbericht 2021 "Touristik-Service Eitorf e.V."/Tourist Information	Mitteilungsvorlage
8	Bekanntgaben	
9	Anregungen und Fragen	

#### Nichtöffentlicher Teil

10	Niederschrift über den nichtöffentlichen Teil der letzten Sitzung	Keine Einwendungen
11	Bekanntgaben	
12	Anregungen und Fragen	

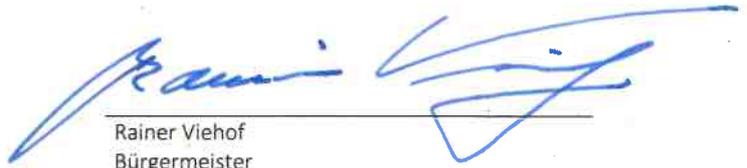
Mit freundlichen Grüßen

gesehen:



---

Sara Zorlu  
Vorsitzende



---

Rainer Viehof  
Bürgermeister

Gemeinde Eitorf  
DER BÜRGERMEISTER

ANLAGE

zu TO.-Pkt.

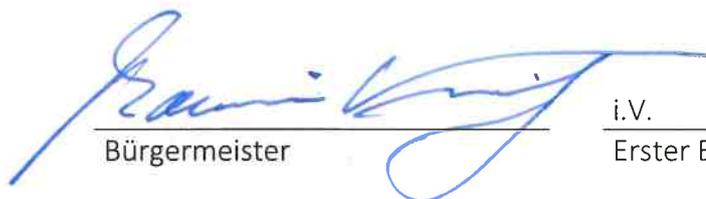
4

interne Nummer XV/0521/V

Eitorf, den 23.08.2022

Amt 10 - Haupt- und Personalamt

Sachbearbeiter/-in: Oona Grünebaum



Bürgermeister

i.V.

Erster Beigeordneter

VORLAGE  
- öffentlich -

Beratungsfolge

Ausschuss für Wirtschaftsförderung, Tourismus, Marketing, Digitalisierung und Energiewende 06.09.2022

Tagesordnungspunkt:

Carsharing in Zusammenarbeit mit der BürgerEnergie Rhein-Sieg eG

Beschlussvorschlag:

Der Ausschuss für Wirtschaftsförderung, Tourismus, Marketing, Digitalisierung und Energiewende stimmt dem Vorschlag der Verwaltung zu, die entsprechenden Verträge mit der BürgerEnergie Rhein-Sieg eG zum Carsharing abzuschließen.

Begründung:

Die Gemeinde Eitorf hält als zentralen Dienstwagen von Amt 10 zwei Fahrzeuge vor. Ein E-Fahrzeug (Renault Kangoo) und einen Benziner (Opel Combo). Beide werden für dienstliche Fahrten von Beschäftigten aller Ämter genutzt.

Der Opel Combo wurde in 2007 von den Gemeindewerken beschafft und ist mittlerweile 15 Jahre alt. In 2017 wurde das Fahrzeug von den Gemeindewerken ausrangiert und dem Ordnungsamt als Dienstwagen zu Verfügung gestellt. Anfang des Jahres wurde das Fahrzeug an das Hauptamt übergeben und der ehemalige Dienstwagen des Hauptamtes (Ford Cmax) dem Ordnungsamt zur Nutzung überlassen. Der Opel Combo befindet sich mittlerweile in keinem guten Zustand mehr und wird kurz-/mittelfristig nicht mehr nutzbar sein. Perspektivisch muss hierfür ein Ersatz geschaffen werden.

Das Renault Kangoo wurde vor 10 Jahren von RWE an die Gemeinde übergeben, zusätzlich wurde eine Ladestation eingerichtet.

Der Kangoo hat aufgrund nachlassender Batterieleistung mittlerweile nur noch eine Reichweite von 48 km und wird daher immer weniger genutzt. Gleichzeitig besteht Bedarf an einem Dienstwagen mit einer größeren Reichweite, da die Beschäftigten dienstlich auch Ziele anfahren, die nicht immer mit dem ÖPNV oder dem Fahrrad erreichbar sind. Die Reparatur- und Instandhaltungskosten sind in den letzten Jahren erheblich gestiegen, sodass sich ein Weiterbetrieb des Fahrzeugs wirtschaftlich nicht mehr lohnt.

Nutzung des Kangoos in 2018 und 2021:

	2018	2021
km-Leistung insgesamt	3.677 km	3.458 km
monatliche km-Leistung	186-495 km	350-620 km
Nutzungsdauer	486 h	430 h
Einzelne Fahrten	307	271

Die einzelnen Fahrten waren überwiegend kurze Strecken von 1-40 km, nur wenige Strecken über 40 km. Der ganz überwiegende Teil der Fahrten fanden in einem Zeitrahmen zwischen 7:30 und 16 Uhr statt. Einzelne Fahrten begannen vor 6 Uhr und endeten nach 21 Uhr.

Kosten für den Kangoo:

Die Kosten für den Kangoo betragen in 2021 insgesamt 1.697 €. Zu diesem Zeitpunkt war das Fahrzeug bereits abgeschrieben.

In den beiden Jahren davor, mit höherer Laufleistung und entsprechenden Reparaturen, betragen die Kosten inkl. Abschreibung, Reparaturen, TÜV, Reifen, usw., ca. 6.800 -7.300 € jährlich.

Seit 2022 ist die Ladestation defekt und kann nur mit einem hohen finanziellen (unwirtschaftlichem) Aufwand repariert werden. Das Auto wird derzeit mittels einer Steckdose von den Gemeindewerken geladen und wenig genutzt. In aufwändige Reparaturen wurde in diesem Jahr nicht investiert.

Nicht berechnet ist der Zeitaufwand der Mitarbeitenden, die sich mit Buchungen, Reparaturen, Verbringen des Autos in die Werkstatt, Führen der Fahrtenbücher, Reinigen usw. beschäftigt haben. Allein der Zeitaufwand für Werkstattfahrten und Reparaturen dürfte sich in den letzten Jahren mit gesteigener Reparaturbedürftigkeit des Autos auf mindestens 2-5 Arbeitstage im Jahr belaufen haben.

Im Durchschnitt ergibt sich unter Berücksichtigung der vorgenannten Kosten aus den letzten drei Jahren ein Kilometerpreis von 1,80 €.

Angebot

Die BürgerEnergie Rhein-Sieg eG betreibt im Rhein-Sieg Kreis ein e-Carsharing für Bürger\*innen und Organisationen (Kommunen, Unternehmen, usw.). Ihr Ziel ist es, durch eine gemeinsame Nutzung die Anzahl von Fahrzeugen und den Flächen- und Ressourcenverbrauch zu reduzieren. Die Elektro-Fahrzeuge erzeugen kein CO<sub>2</sub>, emittieren keine Luftschadstoffe, sind leise und erhöhen somit die Wohn- und Lebensqualität. Carsharing ist schon seit vielen Jahren etabliert. Die Fahrzeuge sind bisher entweder nur in größeren Städten und dort meist nur in Bahnhofsnähe verfügbar. Das ist aber für viele Nutzende oft nicht attraktiv genug.

Um auch den Bürger\*innen in Eitorf einen Zugang zum Carsharing zu ermöglichen und gleichzeitig die dienstlichen Mobilitätsbedarfe der Verwaltungsbeschäftigten zu erfüllen, bietet sich eine Kombination an.

Das vorliegende Angebot der BürgerEnergie Rhein Sieg eG sieht Folgendes vor:

- Mitgliedschaft in der BürgerEnergie eG (einmalig 250 € Genossenschaftsanteil):  
In der Sitzung des Rates am 20.06.2022 wurde die Mitgliedschaft beschlossen (Rat/XV/11/168). Die notwendige Anzeige gem. § 115 GO Abs. 1 GO NRW bei der Bezirksregierung Arnsberg wurde am 07.07.2022 gemacht. Eine Rückmeldung steht noch aus (lt. Kommunalaufsicht ist diese unterwegs). Sobald diese vorliegt, erfolgt der Antrag auf Mitgliedschaft.
- Vertraglich vereinbarte Kosten für die Dauer von zwei Jahren:  
Monatsgebühr von 326,67 € (3.920 € jährlich) für die Nutzung eines E-Fahrzeuges (VW Caddy, Opel Combo, Citroen Berlingo o.ä., Reichweite ca. 280 km)
  - zzgl. 0,13 €/km
  - inkl. Wartung, Strom, Reparaturen, ggfs. Ersatzfahrzeug, Pannenhilfe, Nutzung von bis zu 5000 km jährlich für eine Laufzeit von zunächst zwei Jahren und zusätzlich 0,07 €/km zu den 0,13 €/km ab 5.001 km/Jahr.

Dies ergibt bei einer durchschnittlichen Nutzung von 3.500 km im Jahr einen Kilometerpreis von 1,25 €.  
$$((326,67 \text{ €} * 12 \text{ Monate}) + (3500 \text{ km} * 0,13\text{€/km})) / 3500 \text{ km} = 1,25 \text{ €}$$

Die BürgerEnergie übernimmt für die Gemeinde die Installation und den Einbau einer neuen Ladestation mit Zwischenzähler mit zwei Ladepunkten direkt am Rathaus, an denen auch öffentlich geladen werden kann. Den Strom liefert die BürgerEnergie aus regionalen regenerativen Quellen. (siehe Gestattungsvertrag).

Für die Überlassung der Parkplätze und für die Kosten der Beschilderung zahlt die BürgerEnergie der Gemeinde einmalig 180 €.

Das Fahrzeug steht der Gemeinde grundsätzlich von 7:30-16:30 Uhr (Freitags bis 14 Uhr) exklusiv zur Verfügung. Auch zu anderen Zeiten kann das Fahrzeug von der Gemeinde genutzt werden, muss dann aber entsprechend vorher reserviert werden.

Das Fahrzeug wird von den Mitarbeitenden über eine digitale Plattform gebucht, hier können Buchungen auch storniert oder geändert werden. Die Gemeindeverwaltung hat mit den Buchungen nichts mehr zu tun, sondern gibt lediglich die Fahrer\*innen nach einer Führerscheinkontrolle frei.

Zu den anderen Zeiten kann das Fahrzeug von der Öffentlichkeit genutzt werden. Dafür muss/müssen sich der/die jeweiligen Nutzer\*innen als Fahrer registrieren und einen Tarif auswählen.

Durch die absehbare Erhöhung der Stromkosten ab 2023 (der allgemeine Stromliefervertrag läuft bis 31.12.2022) wird der allgemeine Strompreis auch für das Laden eines E-Autos sicher steigen.

Für die Gemeinde entfällt mit dem Carsharing der komplette Aufwand für Wartung, Reparaturen, technische Überprüfungen, Versicherungen, TÜV, ggfs. Reinigung des Fahrzeugs. Sollte das Fahrzeug einen Ausfall haben, liegt das Risiko allein bei der BürgerEnergie. Eine Pannenhilfe ist inkludiert. Zudem sind die Stromkosten und die Batteriemiete in der Kalkulation inkludiert, so dass keine zusätzlichen Kosten für Verschleißteile anfallen. Bei erheblich nachlassender Reichweite der Batterie wird die Batterie/das Auto ersetzt.

Die Gemeinde stellt drei Parkplätze hinter dem Rathaus in unmittelbarer Nähe zu der Ladestation zur Verfügung (einen Parkplatz für das von der Gemeinde genutzte Fahrzeug und zwei weitere öffentliche zum Laden von E-Fahrzeugen). Die Einnahmen aus der Ladestation der öffentlich genutzten Ladepunkte gehen zu Gunsten der BürgerEnergie, da auch die Energie von der Genossenschaft bezahlt wird.

Die Parkplätze hinter dem Rathaus stehen außerhalb der Geschäftszeiten des Rathauses als gebührenpflichtiger Parkplatz zur Verfügung. Diese Möglichkeit ist offensichtlich wenig bekannt, nur zeitweise nutzbar und wird möglicherweise durch die schwierige Ein- und Ausfahrtsituation im Bereich der Kreuzung Löhrs Eck kaum genutzt. Nur äußerst selten parken dort Fahrzeuge, die nicht Dienstkräften oder Ratsmitgliedern zuzuordnen sind. Die Fläche wird derzeit auch nicht über die Park-App Parkster angeboten. Die Höhe der entgehenden Parkgebühren kann auch nicht über die Parkscheinautomaten differenziert nach Flächen ermittelt werden. Sie dürften aber marginal sein. Es wird vorgeschlagen, vergleichbar wie auf dem P+R-Parkplatz nördlich des Bahnhofes, dass dort zukünftig Fahrzeuge während des Ladevorgangs z.B. für max. 4 Stunden mittels Parkscheibe kostenfrei parken dürfen. Hierzu wäre eine entsprechende Anordnung des Straßenverkehrsamtes einzuholen.

Die Beschäftigten können in den Nebenzeiten das Fahrzeug auch privat nutzen. Hierzu müssen sie, wie die Bürger\*innen, einen Tarif ausgewählt haben. Sie können durch den von der Gemeinde abgeschlossenen Tarif eine vergünstigte Nutzungsgebühr in Anspruch nehmen.

Der Kangoo wird schnellstmöglich verkauft (ausweislich Marktwertforschung Restwert von ca. 2.000 €).

#### Alternative Angebote

Einen alternativen Anbieter, der der Gemeinde im Rahmen des Carsharing ein E-Fahrzeug überlässt, welches außerhalb der Betriebszeiten den Bürger\*innen zur Verfügung steht, wurde nicht gefunden. Eine solche „Win-Win-Situation“ wird derzeit nur von der BürgerEnergie angeboten.

#### Kauf

Ohne Förderung:

Der Listenpreis eines Citroen Berlingo (E-Version) beträgt 37.790 € (brutto). Das Fahrzeug wird über acht Jahre abgeschrieben, das heißt es bleiben jährliche Abschreibungskosten von 4.724 €. Dazu kämen Kosten in Höhe von ca. 560 € für TÜV und Versicherung. Reparaturen und weiterer Wartungsaufwand sind hier nicht eingepreist, da dies bei einem Neuwagen zunächst zu vernachlässigen wäre. Bei einer jährlichen Nutzung von 3.500 km kämen jährliche Stromkosten in Höhe von ca. 175 € dazu. Insgesamt ergibt sich damit ein Jahrespreis (ohne Reparaturen, Wartung, Reinigung usw.) von 5458 €. Dies ergibt einen Kilometerpreis von 1,56 €.

$37.790 \text{ € Kaufpreis} / 8 \text{ Jahre} = 4.724 \text{ €} / \text{Jahr Kaufpreis bzw. Abschreibung}$   
 $4.724 \text{ €} + 560 \text{ € Versicherung/TÜV} + 175 \text{ € Stromkosten} = 5.458 \text{ €/Jahr}$

$5.458 \text{ €} / 3500 \text{ km} = 1,56 \text{ €/km}$

Mit Förderung:

Das Land NRW fördert den Kauf eines elektrisch betriebenen PKW mit bis zu 40% des Kaufpreises, (max. 10.000), sodass bei einem erfolgreichen Förderantrag die Kosten entsprechend sinken würden.

$(37.790 \text{ € Kaufpreis} - 10.000 \text{ € Förderung}) / 8 \text{ Jahre} = 3.473 \text{ €} / \text{Jahr Kaufpreis bzw. Abschreibung}$   
 $3.473 \text{ €} + 560 \text{ € Versicherung/TÜV} + 175 \text{ € Stromkosten} = 4.208 \text{ €/Jahr}$

$4.208 \text{ €} / 3500 \text{ km} = 1,20 \text{ €/km}$

Da es von Antragstellung bis Genehmigung ein halbes Jahr dauern kann, kann das Fahrzeug erst nach Bewilligung beschafft werden. Zudem sind aktuell lange Lieferzeiten von bis zu einem Jahr zu erwarten.

Einbau und Wartung der Ladesäule sind nicht einberechnet, diese müssten noch eingebaut werden. Je nach Leistungsfähigkeit, Zugänglichkeit und anwendbarer Förderprogramme entstünden hier einmalige weitere Kosten in Höhe von 1.000 – 6.000 €.

Beim Kauf ist zu bedenken, dass die gesamte Verwaltung des Fahrzeuges, inklusive aller Risiken, Versicherungsangelegenheiten, Pannenhilfe, Reparaturen an Auto und Ladestation usw. in die Arbeitszeit der damit beauftragten Mitarbeitenden fließe.

Gemeinde Eitorf  
DER BÜRGERMEISTER

ANLAGE

zu TO.-Pkt.

5

interne Nummer XV/0519/V

Eitorf, den 19.08.2022

Amt Stabsstelle Wirtschaftsförderung

Sachbearbeiter/-in: Tobias Engels



Bürgermeister

i.V.

Erster Beigeordneter

VORLAGE  
- öffentlich -

Beratungsfolge

Ausschuss für Wirtschaftsförderung, Tourismus, Marketing, Digitalisierung und Energiewende 06.09.2022

Tagesordnungspunkt:

Prüfauftrag Hundefreilauffläche - SPD Antrag vom 10.04.2021

Beschlussvorschlag:

1. Die Verwaltung wird beauftragt, die Arbeiten zur Akquise und Bereitstellung einer Hundefreilauffläche fortzusetzen.
2. Das dieser Vorlage zugrundeliegende Verständnis der Parameter einer Hundefreilauffläche wird
  - a. bestätigt
  - b. wie folgt korrigiert:
  - c. mit folgenden weiteren Parametern ergänzt:
3. Die Verwaltung wird beauftragt, die aufgezeigten Potentialflächen ... im Rahmen einer möglichen Ausnahmegenehmigung nach WHG bei der Bezirksregierung Köln zu überprüfen. Falls möglich soll bereits ein konkreter Antrag auf Ausnahmegenehmigung durch die Verwaltung gestellt werden. Die entsprechenden Rückmeldungen seitens der Bezirksregierung sind dem Ausschuss zur Beratung vorzulegen.
4. Die Verwaltung wird beauftragt, Gespräche mit möglichen Kooperationspartner zu führen und auszuloten, ob und inwieweit die Errichtung und Pflege einer Hundefreilauffläche durch einen privaten oder gewerblichen Dritten sichergestellt werden könnte. Die Gesprächsergebnisse sind dem Ausschuss zur Beratung vorzulegen.

Begründung:

### **Beratungsverlauf 2021/2022:**

Mit Antrag vom 10. April 2021 hat die SPD-Fraktion einen Antrag betreffend „Prüfauftrag Hundefreilauffläche“ an die Verwaltung gestellt. Sowohl in der Sitzung des Ausschusses für Stadtplanung, Ortsentwicklung, Mobilität und Klimaschutz (ASOMK) am 08. Juni 2021 als auch in der Sitzung des Ausschusses für Wirtschaftsförderung, Tourismus, Marketing, Digitalisierung Energiewenden (WTMDE) am 19. August 2021 wurde der Antrag im Rahmen einer ausführlichen Mitteilungsvorlage behandelt und seitens der Verwaltung auf die sich darstellenden Möglichkeiten, Schwierigkeiten und notwendigen Vorarbeiten verwiesen. Aufgrund unzureichend vorliegender Erkenntnisse wurde auf eine Beschlussfassung zum Antrag verzichtet (Antrag siehe Session Sitzung WTMDE vom 19. August 2021).

Auch eine weitere Behandlung in der Sitzung des WTMDE am 08. März 2022 hat zu keiner Beschlussfassung führen können, da kein allumfassendes Bild zur Thematik vorgelegen hat und keine Beschlussempfehlung in Aussicht gestellt werden konnte.

Mit der nun vorliegenden erneuten Behandlung des Themas/des Antrag der SPD-Fraktion betreffend dem Prüfauftrag zur Errichtung einer Hundefreilauffläche sollen mögliche weitere Schritte in der Sache dargestellt und so die Grundlage geschaffen werden, um ein politisch abgestimmtes und mitgetragenes weiteres Vorgehen in der Sache zu erreichen.

### **Festlegung gemeinsames Verständnis Hundefreilauffläche + wie kann diese umgesetzt werden:**

Aufgrund differenzierter Darstellungen in der Vergangenheit was unter einer Hundefreilauffläche zu definieren sei, soll vorab das aktuell vorliegende Verständnis der Verwaltung diesbezüglich dargelegt werden. Auf dieser Basis gilt es im Anschluss eine entsprechende mögliche Flächenakquise zu betreiben. Sollte bereits bzgl. der Auslegung einer Hundefreilauffläche ein abweichendes Verständnis im Ausschuss vorhanden sein, gilt es dies in der Sitzung zu thematisieren und unter Umständen zu korrigieren.

Aktuell wird die Akquise für eine mögliche Hundefreilauffläche unter folgenden Parametern verstanden:

1. Fläche von mindestens 1.000 qm oder mehr
2. zwingende Umzäunung der Fläche
3. öffentlich und frei zugänglich für jede/n Hundehalter/in ohne die Voraussetzung einer Mitgliedschaft oder der Entrichtung eines sonstigen Entgelts zur Inanspruchnahme der Fläche
4. die Nutzung einer solchen Fläche durch die Hundehalter/innen erfolgt unter Beachtung und Einhaltung der einschlägigen gesetzlichen Regelungen (z.B. Landeshundegesetz einschließlich der Regelungen für „gefährliche Hunde und Hunde bestimmter Rassen“, sonstiger ordnungsbehördlicher Verordnungen)
5. keine Gleichsetzung mit einem per LHundG aufgeführten Hunderauslaufbereich gemäß §2 Abs. 2 Nr. 3 i.V.m. §5 Abs. 2 Satz 2 (Hunderauslaufbereich als weitergehender Begriff zu verstehen, der auch „gefährlichen Hunden“ die Möglichkeit zum Freilauf ermöglicht)
6. die Benutzung erfolgt auf eigene Gefahr

Zudem soll, wie bereits in den vergangenen Sitzungen thematisiert, erneut darauf hingewiesen sein, dass sowohl die Errichtung als auch die Pflege einer derartigen Fläche aktuell nicht durch Leistungen des gemeindlichen Bauhofs abgewickelt werden kann. Auch finanzielle Mittel sind im Haushalt aktuell nicht vorhanden, weder für die Errichtung bzw. Herrichtung einer Fläche noch für die Pflege.

Eine kurzfristige erfolgreiche Flächenakquise vorausgesetzt, könnte daher eine mögliche Herangehensweise darin liegen, private/gewerbliche Kooperationspartner zu finden, die zum einen eine Errichtung federführend in die Hand nehmen und sich zudem auch für eine dauerhafte Pflege der Fläche federführend zeigen. Es kann zudem davon ausgegangen werden, dass der Erfolg bzw. die Akzeptanz einer solchen Fläche entscheidend davon abhängig sein wird, inwieweit die aufrechterhaltende Sauberkeit einer Hundefreilauffläche darüber hinaus durch grundsätzliche soziale Kontrollfunktion aller Nutzer gewährleistet wird.

Eine Errichtung oder Unterhaltung durch die Verwaltung ist nach aktuellem Stand weder personell noch finanziell angeraten oder praktisch umsetzbar. Es bedarf gesellschaftlichem Engagement oder sonstiger kooperativer Lösungen mit Dritten. So auch das Ergebnis eines Austauschs zwischen Bürgermeister und Wirtschaftsförderung mit Initiatoren der Hundefreilauffläche aus Unkel.

### **Rechtliche Grundlagen zum Hundeauslauf:**

Um eine Einschätzung über potentiell mögliche Standorte für eine Hundefreilauffläche vornehmen zu können, soll nachfolgend ein kurzer Überblick über die vorhandenen gesetzlichen Regelungen sowie die erlassenen ordnungsbehördlichen Verordnungen betreffend Hundehaltung/Hundefreilauf gegeben werden. Der Übersicht halber soll zwischen den A) Regelungen „für den Siedlungsbereich“ und B) Regelungen „für die freie Landschaft“ unterschieden werden.

#### **A) Regelungen „für den Siedlungsbereich“**

Der §2 Abs. 2 Landeshundegesetz (LHundG) führt unter den Nummer 1 – 4 aus, wo alle Hunde zur Vermeidung von Gefahren an einer geeigneten Leine zu führen sind. Hierzu gehören insbesondere Bereiche, wie Fußgängerzonen, Haupteinkaufsbereiche, für die Allgemeinheit zugängliche, umfriedete Park-, Garten- und Grünanlagen einschließlich Kinderspielplätze mit Ausnahme besonders ausgewiesener Hundeauslaufbereiche sowie öffentliche Versammlungen/Volksfeste/Gebäude/Schulen und Kindergärten.

Für per Definition geführte „große Hunde“ bestehen zudem weitergehende Regelungen.

Darüber hinaus führt die ordnungsbehördliche Verordnung über die Aufrechterhaltung der öffentlichen Sicherheit und Ordnung im Gebiet der Gemeinde Eitorf weitergehende Regelungen zur grundsätzlichen Leinenpflicht bei Hunden innerhalb zusammenhängender Orts- und Wohnlagen auf.

#### **B) Regelungen „für die freie Landschaft“**

Die ordnungsbehördliche Verordnung über das Naturschutzgebiet und Landschaftsschutzgebiet „Siegau in den Gemeinden Windeck, Eitorf und der Stadt Hennef“, Rhein-Sieg-Kreis, vom 20. Mai 2005 sowie die ordnungsbehördliche Verordnung über „Landschaftsschutzgebiete in den Gemeinden Windeck, Eitorf, Neunkirchen-Seelscheid, Ruppichterath und Much sowie den Städten Hennef und Siegburg im Rhein-Sieg-Kreis“ vom 31. August 2006 führen die besonderen Regelungen für Bereiche des Naturschutzgebiets und Landschaftsschutzgebiets entlang der Sieg auf.

Demnach ist es in **Naturschutzgebieten** insbesondere **verboten**, „**Hunde unangeleint** mit sich zu führen oder sie außerhalb von Wegen laufen zu lassen.“ Da Naturschutzgebiete (egal, ob mit oder ohne Hunde) grundsätzlich nur auf vorhandenen Straßen und Wegen betreten werden dürfen, bedeutet dies um Umkehrschluss, dass jedweder Besuch im Naturschutzgebiet mit Hunden ausschließlich mit Leine zu erfolgen hat und von den Straßen und Wegen nicht abgewichen werden darf.

Dementgegen sieht die Verordnung für Flächen in **Landschaftsschutzgebieten** keinen Leinenzwang vor. Hunde dürfen **ohne Leine auf Straßen und Wegen** geführt werden, sich aber zwingend im Sicht- und Einflussbereich des Halters/ der Halterin bewegen und jederzeit abgerufen werden können.

Das **Landesforstgesetz NRW** sieht darüber hinaus spezielle Regelungen für Wälder vor. Demnach dürfen im Wald abseits von Wegen Hunde nur angeleint mitgeführt werden, sodass keine generelle Anleinplicht besteht, solange man sich auf den ausgewiesenen Wegen befindet. So herrscht auf den Wegen kein grundsätzlicher Leinenzwang. Dies gilt auch, sollte der Wald als Landschaftsschutzgebiet ausgewiesen sein.

Ist ein Wald indes als Naturschutzgebiet ausgewiesen, herrscht auch auf den Wegen eine generelle Leinenpflicht. Wege dürfen mit oder ohne Hund nicht verlassen werden.

### **Zentrumsnahe Potentiale für Hundefreilaufflächen:**

Die entsprechenden Vorgaben zum Leinenzwang bzw. zum Freilauf von Hunden berücksichtigend, bleibt festzuhalten, dass Flächen im Naturschutzgebiet als Hundefreilauffläche ausscheiden. Hundefreilaufflächen in Landschaftsschutzgebieten können, ungeachtet ggf. vorhandener weiterer behördlicher Vorgaben, wie z.B. festgesetzten Überschwemmungsgebieten i.V.m. Wasserhaushaltsgesetz (WHG), grundsätzlich in die Überlegungen mit einbezogen werden.

Das LHundG führt, wie oben bereits erwähnt auf, dass Hundefreilaufflächen grundsätzlich auch in Park-, Garten- und Grünanlagen ausgewiesen werden können.

Auf dieser Basis können aktuell folgende zentrumsnahgelegene Flächen in die nähere Betrachtung für eine Hundefreilauffläche einbezogen bzw. von vorneherein ausgeschlossen werden (kein Anspruch auf Vollständigkeit bzw. abschließende naturschutzrechtliche/landschaftsrechtliche Prüfung):

1. Auf dem Pletsch Wasem (Gemarkung Eitorf, Flur 3, Nr. 714, 717 und Nr. 718, jeweils Teilbereiche):
  - s. Karte, Anlage 1.1 – 1.2 (über Session abrufbar)
  - Eigentümer: Gemeinde Eitorf
  - NSG/LSG: In Rede stehende Teilbereiche befinden sich außerhalb des Naturschutzgebiets (NSG) und sind lediglich als Landschaftsschutzgebiet (LSG) ausgewiesen
  - Größe: Potentialfläche von mehreren Hundert-/Tausend-qm
  - Besonderheit:
    - Aktuelle Pachtverträge zur Grasnutzung. Aussage des Pächters zur Fläche liegt noch nicht vor.
    - Überschwemmungsgebiet. Maßnahmen nach §78 WHG sind demnach untersagt. Erforderlich ist eine Ausnahmegenehmigung der Bezirksregierung Köln zur Errichtung von baulichen Anlagen. Hierunter fallen auch Zäune.
    - Politische Behandlung auch bereits in der Vergangenheit erfolgt (Sitzung des Ausschusses für Planung, Umwelt und erneuerbare Energien vom 28.04.2014). Errichtung einer Hundefreilauffläche im Bereich Pletsch Wasem (LSG) wurde mehrheitlich abgelehnt.
2. „Schoeller Wiesen“ (Gemarkung Eitorf, Flur 1, Nr. 2 und 3):
  - s. Karte, Anlage 2.1 – 2.2 (über Session abrufbar)
  - Eigentümer: Privat
  - NSG/LSG: Die gesamte Fläche liegt im NSG, sodass die Ausweisung einer Teilfläche als Hundefreilauffläche ausscheidet

3. Siegpark, Teilfläche im östlichen Bereich (Gemarkung Eitorf, Flur 28, Nr. 24):
  - s. Karte, Anlage 3.1 – 3.2 (über Session abrufbar)
  - Eigentümer: Gemeinde Eitorf
  - NSG/LSG: Die gesamte Fläche des Siegparks ist als LSG ausgewiesen
  - Größe: Potentialfläche von 1.000 qm + X vorhanden
  - Besonderheit:
    - Überschwemmungsgebiet. Ausnahmegenehmigung der Bezirksregierung Köln notwendig (s. auch Fläche Pletsch Wasem)
    - planungsrechtlich ausgewiesen als Fläche für Gemeinbedarf (öffentliches Grün)
  
4. Altes Freibadgelände, Nähe Biergarten, westlich der Volleyballfelder (Gemarkung Eitorf, Flur 27, Nr. 239):
  - s. Karte, Anlage 4.1 – 4.2 (über Session abrufbar)
  - Eigentümer: Gemeinde Eitorf
  - NSG/LSG: Die Fläche des alten Freibadgeländes ist weder als LSG noch als NSG ausgewiesen.
  - Größe: Potentialfläche bis zu rd. 3.000 qm möglich
  - Besonderheiten:
    - Überschwemmungsgebiet. Ausnahmegenehmigung der Bezirksregierung Köln notwendig (s. auch Fläche Pletsch Wasem). Die Fläche wurde bereits in der Sitzung des WTMDE vom 19.08.2021 vorgestellt. Eine weitere Prüfung, ob eine Ausnahmegenehmigung der Bezirksregierung Köln erteilt werden könnte, steht mangelnder Beschlusslage weiterhin aus.
    - Mögliche Nutzungskonflikte aufgrund nahgelegener Wohnbebauung und Biergarten-gelände

Darüber hinaus soll darauf hingewiesen sein, dass die Verwaltung zudem bereits auch weitere Flächen in bestimmten Außenorten in Augenschein genommen hat, um die Errichtung einer Hundefreilauffläche zu prüfen. Grund hierfür waren insbesondere bereits vorhanden gewesene Zaunanlagen, wodurch eine Nutzungsmöglichkeit hätte deutlich beschleunigt werden können. Es ist allerdings deutlich geworden, dass vor allem sowohl naturschutzrechtliche als auch nachbarschaftsrechtliche Einwände anliegender Grundstückseigentümer (Wiesen- und Weideflächen) gegen eine Ausweisung außerhalb des Zentralorts sprechen. Auch politikseits wurde die Bedeutung einer zentralgelegenen Hundefreilauffläche betont, sodass die weitere Thematisierung auch ausschließlich auf mögliche zentrumsnahe Flächen beschränkt bleiben soll.

Anlage(n)
-----------

Anlage 1.1 – Pletsch Wasem  
 Anlage 1.2 – Pletsch Wasem Orthofoto  
 Anlage 2.1 – Schoeller Wiese  
 Anlage 2.2 – Schoeller Wiese Orthofoto  
 Anlage 3.1 – Siegpark  
 Anlage 3.2 – Siegpark Orthofoto  
 Anlage 4.1 – Altes Freibadgelände\_Biergarten  
 Anlage 4.2 – Altes Freibadgelände\_Biergarten Orthofoto

Gemeinde Eitorf  
DER BÜRGERMEISTER

ANLAGE

zu TO.-Pkt.

6

interne Nummer XV/0520/V

Eitorf, den 23.08.2022

Amt Stabsstelle Wirtschaftsförderung

Sachbearbeiter/-in: Tobias Engels



Bürgermeister

i.V.

Erster Beigeordneter

### MITTEILUNGSVORLAGE

- öffentlich -

Sitzungsvorlage

Ausschuss für Wirtschaftsförderung, Tourismus, Marketing, Digitalisierung und Energiewende 06.09.2022

Tagesordnungspunkt:

Breitbandausbau im Zentralort - Kooperationsvereinbarung mit der GlasfaserPlus GmbH

Mitteilung:

Den Glasfaserausbau im gesamten Gemeindegebiet flächendeckend voranzutreiben und allen Haushalten die Möglichkeit zu eröffnen, schnelles Internet privat wie auch gewerblich nutzen zu können, stellt eine von vielen wichtigen Zielsetzungen dar, die es gilt seitens der Verwaltung schnellstmöglich zu erreichen. Die Nachfrage nach schnellen bzw. glasfaserbasierten Internetleitungen steigt stetig an, nicht zuletzt durch den Ausbau von Home-Office-Arbeitsplätzen, Online-Schooling oder den allgemeinen Zuwachs an Online- bzw. Streaming-Diensten. Um auch als ländliche Region hierbei nicht den Anschluss zu verlieren und dem weiter wachsenden Standortfaktor „Breitbandanbindung“ Rechnung zu tragen, gilt es unterschiedliche Ansätze zu verfolgen, die es erlauben, einen flächendeckenden FTTH-Anschluss (Glasfaser bis in jede Immobilie) im Gemeindegebiet zu gewährleisten.

Neben dem in gemeinsamer Kooperation mit dem Rhein-Sieg-Kreis jüngst stattgefundenen geförderten Breitbandausbau in Eitorf zur Versorgung aller Schulstandorte sowie vieler unterversorgter Ortsteile und einzelner Haushalte (<30 Mbit/s Download) mithilfe von Bundes- und Landesfördermitteln sowie dem stattgefundenen Glasfaserausbau der Gewerbegebiete durch die Vodafone in diesem Jahr, konnte nun eine Kooperationsvereinbarung zum eigenwirtschaftlichen Ausbau mit der GlasfaserPlus GmbH erzielt werden.

Die GlasfaserPlus GmbH ist ein Zusammenschluss zwischen der Deutschen Telekom und dem IFM Global Infrastructure Fund, unter dessen Federführung bis 2028 rund vier Millionen Glasfaseranschlüsse im ländliche Raum sowie klein- und mittelständischen Regionen Deutschlands ausgebaut werden sollen ([www.glasfaserplus.de](http://www.glasfaserplus.de)).

Der Ausbau findet ohne Fördermittel oder einen etwaig anfallenden kommunalen Eigenanteil statt, sondern als eigenwirtschaftliche Maßnahme der GlasfaserPlus. Die Maßnahme erfolgt in enger Abstimmung mit der Verwaltung und auf Basis einer gemeinsamen Erklärung zum Projekt. Diese Erklärung wurde Mitte Juli 2022 durch die GlasfaserPlus gegengezeichnet. Im Vorfeld konnte sich im Rahmen eines Info-Mobils auf dem Eitorfer Marktplatz bereits über die Möglichkeiten des hauseigenen Glasfaseranschlusses erkundigt werden (s.a. Presseveröffentlichung vom 10. und 19. Mai 2022).

Der Ausbau erfolgt ausschließlich auf FTTH-Basis und versorgt alle interessierten Anwohner/innen im Ausbaubereich bei Bedarf mit einem eigenständigen Glasfaseranschluss. Dieser ermöglicht Geschwindigkeiten von bis zu 1 Gbit/s im Download (je nach Tarif). Im Rahmen des laufenden Projekts wird der private Hausanschluss kostenlos errichtet, verbunden mit einem vertraglichen Internetanschluss der Telekom (Mindestvertragslaufzeit 2 Jahre). Das Netz wird als „open access“ geführt, sodass im Anschluss keine zwingende Bindung an einen bestimmten Dienstleister besteht. Sollte sich nachträglich für einen Glasfaser-Hausanschluss entschieden werden, ist auch dies unter Berücksichtigung eines einmaligen Eigenanteils in Höhe von 799,95 € möglich.

Das Ausbaubereich beschränkt sich hauptsächlich auf den Zentralort von Eitorf. Es konnte erreicht werden, dass zahlreiche weitere zentrumsnah angrenzende Straßenzüge im Ausbaubereich ebenfalls berücksichtigt werden. Insgesamt werden rd. 3.660 Glasfaser-Anschlüsse gebaut. Das Ausbaubereich ist als **Anlage 1** dieser Vorlage beigefügt (über Session abrufbar). Die genauen Straßenzüge sollen zudem kurzfristig auf der Website der Gemeinde Eitorf veröffentlicht werden, um sich als Anlieger über die Erschließungsmöglichkeiten zu informieren. Ein Vertragsabschluss bzw. etwaig anfallende vertragliche Vereinbarungen erfolgen ausschließlich unmittelbar über die GlasfaserPlus und den jeweiligen Netzanbieter.

Die aktuell seitens des Projektträgers angegebene Projektlaufzeit sieht einen Abschluss der Maßnahme bis Ende 2022 vor. Eine Verlängerung der Projektlaufzeit kann seitens der Verwaltung aber nicht ausgeschlossen werden. Die ersten Tiefbauarbeiten sollen Ende September/Anfang Oktober nach der Eitorfer Kirmes erfolgen.

Aktuell werden die im Ausbaubereich liegenden Haushalte zudem von Vertrieblern des neuen Netzes aufgesucht und über die Möglichkeiten eines Anschlusses informiert. Über [www.telekom.de/glasfaser](http://www.telekom.de/glasfaser) besteht außerdem die Möglichkeit, die eigene Adresse im Ausbaubereich zu suchen und eine onlinebasierte Auftragsbestätigung vorzunehmen.

Für weiterführende Informationen oder Unsicherheiten steht zudem die Wirtschaftsförderung gerne für Rückfragen zur Verfügung.

Gemeinde Eitorf  
DER BÜRGERMEISTER

ANLAGE

zu TO.-Pkt.

7

interne Nummer XV/0512/V

Eitorf, den 15.08.2022

Amt 32.3 - Stadtmarketing, Kultur und Tourismus

Sachbearbeiter/-in: Kerstin Knecht

\_\_\_\_\_  
Bürgermeister

i.V.

  
\_\_\_\_\_  
Erster Beigeordneter

### MITTEILUNGSVORLAGE

- öffentlich -

Sitzungsvorlage

Ausschuss für Wirtschaftsförderung, Tourismus, Marketing, Digitalisierung und Energiewende 06.09.2022

Tagesordnungspunkt:

Geschäfts-/Tätigkeitsbericht 2021 "Touristik-Service Eitorf e.V."/Tourist Information

Mitteilung:

Der Geschäfts-/Tätigkeitsbericht des Verkehrsvereins „Touristik-Service Eitorf e.V.“ und der Tourist Information der Gemeinde Eitorf für das Jahr 2021 ist als Anlage beigefügt.

# Geschäfts-/Tätigkeitsbericht 2021

---

des Verkehrsvereins „Touristik-Service Eitorf e.V.“ und der  
Tourist Information der Gemeinde Eitorf

## Touristik-Service Eitorf e.V.

### Mitgliederversammlung

Im Geschäftsjahr 2021 fand die **satzungsgemäße Mitgliederversammlung am 08.09.2021** statt. Bei der **Neuwahl des Vorstandes** kam es zu einem Tausch der Positionen. Die bisherige Beisitzerin Barbara Roth wurde einstimmig zur neuen stellvertretenden Vorsitzenden gewählt, die vorherige stellvertretende Vorsitzende Ina Wronkowitz zur Beisitzerin. Die anderen Vorstandsposten blieben unverändert, wodurch sich folgende Zusammensetzung ergab:

Vorsitzender - Dr. Karl Heusch  
Stellvertretende Vorsitzende - Barbara Roth  
Geschäftsführerin - Kerstin Knecht  
Kassiererin - Annika Hinsch  
Beisitzerin - Ina Wronkowitz  
Beisitzer - Josef Halft  
Besitzer - Dr. Bernd Kessel

Am **08.12.2021** erfolgte eine **außerordentliche Mitgliederversammlung** mit dem einstimmigen **Beschluss der Auflösung des Vereins zum 31.12.2021**. Das Protokoll hierzu mit den Hintergründen der Vereinsauflösung wurde allen Mitgliedern sowie dem Ausschuss für Wirtschaftsförderung, Tourismus, Marketing, Digitalisierung und Energiewende in der Sitzung vom 08.03.2022 zur Verfügung gestellt, eine Bekanntmachung im Rat der Gemeinde Eitorf erfolgte. Die Gründung einer verwaltungsseitigen Projektgruppe „Tourismus Eitorf“ bestehend aus Mitgliedern des bisherigen Vereinsvorstandes, Bürgermeister und weiteren Interessenten ist vollzogen worden.

Die am 30.09.2019 geschlossene Vereinbarung zwischen Touristik-Service Eitorf e.V. und der Gemeinde Eitorf wurde fristgerecht gekündigt. Nach Ablauf des Liquidationsjahres wird laut Satzung des Vereins das Vermögen an die Gemeinde Eitorf zu einer zweckgebundenen Verwendung übertragen.

### Vorstandssitzungen

Vorstandssitzungen fanden am 17.02., 16.08. und 26.10.2021 statt. Folgende Themen wurden behandelt:

Teilnahme am Ausschuss WTMDE • Anstehende Neuwahlen Vorstand und Termin Mitgliederversammlung • Mitgliederverwaltung/-Akquise und Beitragserhebung • Jahresabschluss/Kassenprüfung • Berichterstattung Termin Forstamt: Marathonstrecke, Kräutergarten, Friedrichsquelle, Vandalismus Wanderparkplatz Melchiorweg/Bankerneuerung, Führungen zum Thema Wald/Klimawandel, Bikepark, Beschmierung Wegesteine und Infostelen • Vorschläge Verfügungsfond • Siegpark/Pumptrack • Prüfung Versorgung Wohnmobilstellplatz mit Angebotseinholung • Eitorf als Wolfgebiet • Strategische Ausrichtung/Ziele des Vereins, Diskussion Wiederaufnahme Vereinszuschusses und Abänderung der Gemeinde-Vereinbarung • Beschluss des Vorstandes: Auflösung des Verkehrsvereins Touristik-Service Eitorf e.V. zum 31.12.2021 und Einberufung einer außerordentlichen Mitgliederversammlung

## **Tourist Information der Gemeinde Eitorf**

### **I. Tätigkeiten und Marketingmaßnahmen auf lokaler Ebene**

- ✓ Betreuung Tourist Counter, Bearbeitung touristischer Anfragen, Bearbeitung von Einsendungen von Teilnahmekarten/Gewinnspielen, Versendung von Infomaterialien
- ✓ Ansprechpartner und Betreuung ortsansässiger, touristischer Leistungsträger sowie Versorgung der dezentralen Informationsstellen (z.B. Gastgeber, externe Infoständern, Flyerboxen) mit Infomaterialien
- ✓ Unterstützung/Koordination Wegemanagement
- ✓ Bearbeitung der Anfragen von Verlagen, Überprüfung der Inhalte von Online-Portalen und neuer Auflagen von Rad- und Wanderwegführern
- ✓ Teilnahme an diversen Videokonferenzen und digitalen Workshops (z.B. LEADER-Förderprogramm)

### **Souvenirshop in der Tourist Information**

Neu aufgenommen im Sortiment:

- ✓ Teemischung „Eitorfer Perle“ sowie „Eitorfer Bonbon-Mischung“ mit „Eitorf erleben“-Logo in Kooperation mit TheTeatime Eitorf
- ✓ Emaille Tassen mit dem neuen Gemeinde-Logo sowie Tourismus-Logo (Copy Shop Eitorf)
- ✓ Eitorfer Liebling - Kirschlikör von Quadenhofer, spezielle 0,35l Abfüllung
- ✓ Buch „Lieblingsplätze entlang der Sieg“ von M. Küpper, Gmeiner-Verlag

### **Online Marketing, Social Media**

- ✓ Pflege Webseite [www.eitorf-erleben.de](http://www.eitorf-erleben.de)
- ✓ Pflege und Namensänderung Facebookseite „Eitorf erleben“, Content, Ausbau der Reichweite

### **Öffentlichkeitsarbeit/Pressemitteilungen oder Posts zu folgenden Themen:**

- ✓ Souvenirshop/neue Artikel
- ✓ Kinderpfad Kiki und Melli
- ✓ Dörferweg mit Rastplatz für Wanderer (Hans Peter Barrig)
- ✓ Försterweg und „Domblick“
- ✓ Natursteig Etappe 4
- ✓ Kanufahren auf der Sieg und örtliche, offizielle Ein- und Ausstiegstellen
- ✓ Eulenskulptur auf dem Wanderparkplatz
- ✓ Radtour Höhenflug
- ✓ Neuerscheinungen Flyer (Kinderkarte)
- ✓ Neueröffnungen Gastro
- ✓ Kalenderverkauf Lions Club und Heimatverein, Heimatblätter

# Geschäfts-/Tätigkeitsbericht 2021

---

## **Broschüren und Flyer (Layout und Druck)**

- ✓ Überarbeitung und Druckauftrag Broschüre „**Eitorf erwandern**“
- ✓ Überarbeitung und Druckauftrag Broschüre „**Ausflugstipps**“
- ✓ Überarbeitung und Druckauftrag Einzelfolder „**Kiki-Erlebnispfad**“
- ✓ Überarbeitung und Druckauftrag Einzelfolder „**Melli's Bienenlehrpfad**“
- ✓ Überarbeitung und Druckauftrag Einzelfolder „**Wildwiesenweg**“

## **Give aways**

- ✓ Nachbestellung Kugelschreiber mit Logo „Eitorf erleben“, Copy Shop Eitorf
- ✓ Neubestellung Aufkleber Erlebnispfade Kiki + Melli

## **Investitionen, Neuanschaffungen, Instandhaltungen**

- ✓ **Erneuerung der Einstiegstafel Melli's Bienenlehrpfad** am Wanderparkplatz Melchiorweg/Hüppelröttchen
- ✓ **Planung und Auftragsvergabe der Rad-Service-Station** (Budget Stadtmarketing)
- ✓ **Planung und Auftragsvergabe Infotafel „Flutkatastrophe von 1970“** am Marktplatz
- ✓ **Auftragsvergabe Rundbankerneuerung** Wanderparkplatz Hüppelröttchen
- ✓ **Weiterführung Telefonabruf/Audio** Graf Nesselrode „Heute Hören, was früher war“ an Info-Stele im Schlosspark Merten
- ✓ **Bestellung Wegemarkierung Zuweg Bahnhof** -> Kiki Erlebnispfad Keltersberg

## **Veranstaltungen**

Die Großveranstaltung „Siegthal Pur“ - Autofreies Siegtal wurde 2021 wie im Vorjahr abgesagt.

## **Sonstiges**

- ✓ **Abschluss Gestattungsvertrag** zwischen Gemeinde und Landesbetrieb Wald und Holz NRW bezüglich der Unterhaltung des Wanderparkplatzes Hüppelröttchen mit seinen Erholungseinrichtungen.
- ✓ **Prüfung des Antrags auf Umsetzung einer offiziell vermessenen Marathonstrecke:** Vorgespräche mit Kooperationspartnern und Eigentümern der Wegflächen sowie Koordination einer großen Inforunde im Mai 2021 mit Vertretern der Forstverwaltungen, Initiator, Antragsteller, Bürgermeister, Verwaltungsbeschäftigten und Wegemanager. Der ausführliche Sachstand zu diesem Thema und Verlauf dieser Gesprächsrunde, welcher die Ablehnung von Seiten der Forstverwaltungen deutlich macht, ist dem Ausschuss in der Sitzung vom 19.08.2021 mitgeteilt worden.

## II. Tätigkeiten und Marketingmaßnahmen innerhalb der touristischen Arbeitsgemeinschaft „Siegthal“ und des Projektbüros Naturregion Sieg

### Online-Marketing/Online-Buchungen

- ✓ Website [www.naturregion-sieg.de](http://www.naturregion-sieg.de): Relaunch der Website mit Datenbank-Umstellung von freizeitplaner auf [desination.one](http://desination.one), Neuanlage und Aktualisierung der Einträge für die Rubrik Eitorf
- ✓ Zusammenarbeit mit OBS OnlineBuchungService GmbH, Angebot an Unterkunfts-Qualitätsgastgeber Naturregion für Onlinevertrieb bzw. Verbesserung der Onlinepräsenz

### Druck und Überarbeitung von Broschüren und Flyern

- ✓ Überarbeitung und Druck Pocketguide **Natursteig Sieg** (Auflage 15.500)
- ✓ Überarbeitung und Druck Pocketguide **Erlebniswege Sieg** (Auflage 10.000)
- ✓ Überarbeitung und Druck Übersichtskarte **Naturregion Sieg** (Auflage 15.000)
- ✓ Überarbeitung und Druck **Radkarte** (Auflage 10.000)
- ✓ Neuerstellung und Druck **Kinderkarte** (Auflage 10.000)
- ✓ Neuerstellung und Druck **Folder Gastronomie** (Auflage 10.000)

### Anzeigen/Advertorials/Kampagnen

- Wanderbares Deutschland (über WTS)
- Siegway Lenkertasche
- Wandermagazin Regiopanorama Westerwald
- Umweltprogramm Sankt Augustin
- ROTHER Wanderführer Bergisches Land
- Fahrradland Deutschland über RRR
- WW-Events
- Komoot sponsored collection über RRR (Rg. RSK)
- insider Magazin
- Stadtmagazine Rhein-Sieg
- Programmheft Wanderfreunde Bergisches Land
- „Freizeit-Katalog“ Hessen, Saarland, Rheinland-Pfalz 2021
- Ruhr Nachrichten Reisemagazin
- Broschüre "Wandern auf den Wäller Touren"
- Wällerbote
- Münsterland Magazin
- ADFC-Magazin Rückenwind
- Siegerländer Wochenanzeiger "Ferienspaß"
- Kompass Karte Köln Brühl Bonn Ahrtal
- Komoot sponsored collection mit AK
- WW-Events
- Ruhr Nachrichten Reisemagazin "Rad- und Aktivurlaub"
- Westdeutsche Zeitung "unterwegs"
- Schnüss-Das Bonner Stadtmagazin
- GPS Wanderatlas [ich-geh-wandern.de](http://ich-geh-wandern.de)

## Messen und Veranstaltungen 2021

Stand der Naturregion auf dem **Sommerfest Panarbora**; ansonsten keine Teilnahme/Ausfall aufgrund von Corona.

## Sonstiges

- ✓ **Übernahme des Marketing-Beitrags „Qualitätsgastgeber Gastro“** durch jeweilige Kommune oder örtlichen Tourismusverein zur Entlastung der coronageschädigten Betriebe aufgrund von Schließungszeiten; Aufführung der gastronomischen Betriebe in einem neuen Flyer
- ✓ **Mitarbeit an diversen Projekten** der Naturregion Sieg
- ✓ **Teilnahme** an mehreren Online-**Teamtreffen Naturregion Sieg** sowie in Präsenz im Kulturwerk Wissen